



# Dienstvertrag (Langfassung)

## Vertrag über IT-Dienstleistungen

### Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages .....	2
1.1	Vertragsgegenstand .....	2
1.2	Vertragsbestandteile .....	2
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen .....	3
3	Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung .....	3
3.1	Art, Umfang und Termine .....	3
3.2	Einmalig zu erbringende Leistungen .....	4
3.3	Regelmäßig zu erbringende Leistungen .....	4
3.4	Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen .....	5
3.5	Abweichende Kündigungsregelung .....	5
4	Vergütung .....	6
4.1	Vergütung nach Aufwand .....	6
4.1.1	Kategorien .....	6
4.1.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen .....	6
4.1.3	Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten .....	6
4.1.4	Preis Anpassung .....	7
4.1.5	Fälligkeit und Zahlung .....	7
4.1.6	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand .....	7
4.2	Vergütung zum Pauschalpreis .....	7
4.3	Rechnungsadresse .....	7
5	Service- und Reaktionszeiten* .....	8
5.1	Servicezeiten* .....	8
5.2	Reaktionszeiten* .....	8
6	Ansprechpartner .....	8
7	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers .....	8
8	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers .....	9
9	Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen .....	9
10	Quellcode* und Software Bill of Materials (SBOM) .....	10
11	Abweichende Haftungsregelungen .....	10
12	Vertragsstrafen .....	11
13	Weitere Regelungen .....	11
13.1	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit .....	11
13.2	Haftpflichtversicherung .....	11
13.3	Teleservice* .....	11
13.4	Dokumentations- und Berichtspflichten .....	11
13.5	Interessenkonflikt .....	12
14	Pflichten nach Vertragsende .....	12
15	Sonstige Vereinbarungen .....	12



# Dienstvertrag (Langfassung)

## Vertrag über IT-Dienstleistungen

zwischen

DAK-Gesundheit  
Nagelsweg 27-31  
20097 Hamburg

„Auftraggeber (AG)“

und \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: \_\_\_\_\_

„Auftragnehmer (AN)“

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

#### 1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind zertifizierte „Online-Coachings in der Primärprävention – Los 3 (Achtsamkeitsbasiertes) Stress- und Ressourcenmanagement“

#### 1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

##### 1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
B1	Leistungsbeschreibung	=	=
B2	Angebot des Bieters	=	=
B3	Preisblatt	=	=
B4	Hinweise- und Verpflichtungserklärung Datenschutz	=	=
B5	Leistungsnachweis_Muster	=	=
B6	EVB-IT Dienstleistungs-AGB	=	=
A1	Eignungskriterien	=	=
A2	Eigenerklärung Eignung	=	=
A3	Ggf. Eigenerklärung Nachunternehmer	=	=
A5	Eigenerklärung Tariftreue	=	=
B0a	Bieterfragenkatalog in der letzten Fassung	=	=



## Dienstvertrag (Langfassung)

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
	Zuschlagsschreiben	=	=

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge in der oben in der Tabelle aufgeführten Rangfolge.

### 1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2

### 1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [evb-it.gov.de](http://evb-it.gov.de) zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistungs-AGB definiert.

## 2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- Beratung
- Projektleitungsunterstützung
- Schulung
- Einführungsunterstützung
- Betreiberleistungen
- Benutzerunterstützungsleistungen
- Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- Unterstützung bei Planungsleistungen
- Unterstützung bei Softwareentwicklung
- Hotline
- sonstige Dienstleistungen

## 3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung

### 3.1 Art, Umfang und Termine

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

## Dienstvertrag (Langfassung)

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	MVD <sup>1</sup>	Beginn <sup>2</sup>	Ende/Termin <sup>3</sup>
1	Das Design-Team der DAK-Gesundheit wird sich nach Zuschlagserteilung mit dem Bieter in Verbindung setzen, um alle Gestaltungsvorgaben zu besprechen und umzusetzen gemäß der Leistungsbeschreibung (Anlage B1) und Preisblatt Pos. 1.1 (Anlage B3).	ortsungebunden, da digitale Anwendung	-	Zuschlagserteilung	Spätestens 21.09.2026
2	Nutzungsbeginn der Online-Kurse für die Versicherten der DAK-Gesundheit gemäß den Anforderungen der Leistungsbeschreibung (Anlage B1 f.) und Preisblatt Pos. 1.2-1.4 (Anlage B3) und dem Angebot des AN	ortsungebunden, da digitale Anwendung	12 Monate, also bis 30.09.2027	01.10.2026	30.09.2030
3	technische Dienstleistungen außerhalb der Ersteinrichtung gemäß den Anforderungen der Leistungsbeschreibung (Anlage B1 f.) und Preisblatt Pos. 1.5 (Anlage B3)		Bis 30.09.2027	Zuschlagserteilung	30.09.2030

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen
3	z. B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in \_\_\_\_\_ (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

### 3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden einmalig erbracht.

### 3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 2 werden laufend erbracht.

in folgendem Zyklus erbracht:

- wöchentlich
- monatlich



## Dienstvertrag (Langfassung)

jeweils

an folgenden Tagen: \_\_\_\_\_ (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)

in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Uhrzeit)

nicht jedoch an Feiertagen.

in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: \_\_\_\_\_.

### 3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 3 werden nur auf Abruf erbracht.

Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage).

Die geschätzte Abnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage) pro \_\_\_\_\_ (z. B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).

Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage) pro \_\_\_\_\_ (z. B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

### 3.5 Abweichende Kündigungsregelung

Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist **drei (3) Monat(e)** zum Ablauf eines **Vertragsjahres** (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres). **Der Auftraggeber kann mithin erstmalig zum 30.09.2027 kündigen.**

Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht **wie folgt** vereinbart. **Der Auftraggeber hat insbesondere das Recht zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist,**

- **wenn der Auftragnehmer trotz schriftlicher Aufforderung die vereinbarte Leistung nach diesem Vertrag nicht ordnungsgemäß erbringt oder seine Hauptpflichten verletzt,**
- **wenn der Auftragnehmer die vereinbarten Lieferzeiten wiederholt und schuldhaft überschreitet und zuvor abgemahnt wurde,**
- **wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen vertragliche Bestimmungen über die Vertraulichkeit oder den Datenschutz vorliegt,**
- **wenn über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist, dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt,**
- **wenn Ausschlussgründe i.S.d. §§ 123 f. GWB vorliegen. Ausschlussgrund ist insbesondere die Gewährung von Vorteilen i. S. d. §§ 333 und 334 StGB sowie die vorsätzliche Abgabe von unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf Zuverlässigkeit sowie Fachkunde und Leistungsfähigkeit seitens des Auftragnehmers,**
- **wenn bestehende oder zukünftige Bestimmungen oder Maßnahmen aufsichtsrechtlicher, vergaberechtlicher, haushaltsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Art der Erfüllung dieses Vertrages entgegenstehen.**

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Kassenstruktur (z.B. organisatorische Änderungen sowie Fusion) besteht für den Auftraggeber gleichsam das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer unverzüglich über entsprechende Veränderungen informieren. Der Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer in diesem Fall bereits erbrachte Leistungen.

Weitere gesetzliche Regelungen, insbesondere das Recht zur Kündigung nach §§ 314, 626 BGB bleiben unberührt.

Im Falle der Kündigung steht dem Auftragnehmer nur eine Vergütung gem. Ziffer 15 Abs. 2 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB das aktuell fällige Entgelt zu.

## Dienstvertrag (Langfassung)

### 4 Vergütung

#### 4.1 Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen gemäß

Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden nach Aufwand gemäß \_\_\_\_\_

Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 4.1.1

mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 4.1.1

mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 4.1.1

mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

vergütet.

#### 4.1.1 Kategorien

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____
				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

#### Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:

Arbeitstag	zuschlagsfreie Zeiten
Montag bis Donnerstag	von _____ bis _____ Uhr
Freitag	von _____ bis _____ Uhr

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. [B3 Preisblatt](#).

#### 4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten\*/Materialkosten/Reisezeiten

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.



## Dienstvertrag (Langfassung)

- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Nebenkosten\* werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten\* werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 4.1.4 ~~Preis~~anpassung

- ~~Es wird eine Preis~~anpassung
  - ~~gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB~~
  - ~~gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_~~  
für die Kategorien gemäß Nummer 4.1.1 vereinbart.

### 4.1.5 Fälligkeit und Zahlung

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

- zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.
- wie folgt quartalsweise nachträglich.
- gemäß Anlage Nr. 15.1 des Vertrages.

### 4.1.6 ~~Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand~~

- ~~Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.~~

### 4.2 ~~Vergütung zum Pauschal~~festpreis

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden zum Pauschal~~fest~~preis in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro vergütet.
  - Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:
    - Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_,
    - Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_,
    - Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_.

### 4.3 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten: Die Rechnung ist als pdf-Datei an das elektronische Postfach der DAK-Gesundheit [invoice@dak.de](mailto:invoice@dak.de) zu senden mit folgender Adressierung:

DAK - Gesundheit  
Finanzbuchhaltung (0022 10)  
Nagelsweg 27-31  
20097 Hamburg



## Dienstvertrag (Langfassung)

### 5 Service- und Reaktionszeiten\*

- Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 ffd. Nr. \_\_\_\_\_ werden die Service- und Reaktionszeiten\* gemäß Anlage [B1 Leistungsbeschreibung](#) vereinbart.

#### 5.1 Servicezeiten\*

Tag	Uhrzeit
_____ bis _____ _____	von _____ bis _____ Uhr
An Sonntagen	von _____ bis _____ Uhr
An Feiertagen	von _____ bis _____ Uhr

- Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten\* gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 5.2 Reaktionszeiten\*

Leistung gemäß Nummer 3.1	Anlass/Problemkategorie	Reaktionszeit* in Stunden

- Die Reaktionszeiten\* werden in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ festgelegt.

Reaktionszeiten\* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten\* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten\*.

Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

### 6 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

[Jennifer Lenz](#)

[Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg](#)

[Fachbereich Prävention und Innovationsfonds \(0031 40\)](#)

[Tel.: 040 2364855-2329](#)

[Fax: 040 33470-058037](#)

[Jennifer.Lenz@dak.de](mailto:Jennifer.Lenz@dak.de)

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

### 7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:



## Dienstvertrag (Langfassung)

Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB (ja/nein)	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 <sup>4</sup>	Sonstige Anforderungen, z. B. weitere Sicherheitsanforderungen

<sup>4</sup> Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: \_\_\_\_\_.
- Mindestanforderungen an die einzusetzende Kursleitung der Online-Coachings des Auftragnehmers ergeben sich aus dem GKV-Leitfaden Prävention.

### 8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart: \_\_\_\_\_.
- Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: \_\_\_\_\_.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, \_\_\_\_\_.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: \_\_\_\_\_.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen (z.B. Dokumentationen) gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt abweichend von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB folgende von openCode\* freigegebene Lizenz: \_\_\_\_\_.
- Bereitstellung als Open Source Software\***: Die Bereitstellung der Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ erfolgt als Open Source Software\* (ergänzend zur Rechteeinräumung gemäß Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB und zu ggf. vorstehend vereinbarten Änderungen daran).



## Dienstvertrag (Langfassung)

Zusätzlich bzw. abweichend davon gilt folgendes. Die Bereitstellung der Software

- muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter **von openCode\* freigegebenen Lizenzen** erfolgen.
- muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode\* freigegebenen Lizenzen, **die keinen Copyleft\*-Effekt** haben, erfolgen (sog. permissive Lizenzen, z.B. MIT- oder Apachelizenz > Version 1.0).
- muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode\* freigegebenen Lizenzen **mit Copyleft\*-Effekt** zur Verfügung gestellt werden (sog. reziproke Lizenzen, z.B. GNU GPL oder LGPL).
- muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter der/den **folgenden Lizenz(en)** zur Verfügung gestellt werden, die den Anforderungen an **Open Source Software\*** entsprechen: \_\_\_\_\_.
- Soweit die Ergebnisse der Leistungen als **Open Source Software\*** bereitgestellt werden müssen, wird vereinbart, dass diese ggf. gemeinsam mit folgender Software genutzt und verbreitet wird (siehe Ziffer 3.2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB): \_\_\_\_\_.
- Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ geregelt.
- Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Abweichend von Ziffer 3.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB darf der Auftragnehmer **vorbestehende Software bzw. Softwareteile** auch ohne Zustimmung des Auftraggebers in die Leistungsergebnisse integrieren, sofern daran Nutzungsrechte wie an den Leistungsergebnissen im Übrigen verschafft werden.

### 10 Quellcode\* und Software Bill of Materials (SBOM)

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ist gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern: \_\_\_\_\_.
- wird abweichend von Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: \_\_\_\_\_.
- wird abweichend von Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* nicht täglich sondern \_\_\_\_\_ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- erfolgt die Übergabe des Quellcodes\* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

Die Pflichten in Bezug auf die Übergabe des Quellcodes\* von Open Source Software\* bleiben von den vereinbarten Abweichungen nach dieser Nummer 10 unberührt.

- Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Software Bill of Materials (SBOM) gemäß BSI TR-03183-2 für den jeweils aktuellen Stand der Software
  - im Format SPDX
  - im Format CycloneDX

zur Verfügung.

### 11 Abweichende Haftungsregelungen

- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsgrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
  - pro Schadensfall \_\_\_\_\_ Euro.
  - insgesamt für diesen Vertrag \_\_\_\_\_ Euro.
- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.



## Dienstvertrag (Langfassung)

- Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

### 12 Vertragsstrafen

- Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ vereinbarten Leistungstermine.
- Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gelten die Regelungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

### 13 Weitere Regelungen

#### 13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: [B4\\_Hinweise und Verpflichtungserklärung Datenschutz](#)
- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 13.2 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

#### 13.3 Teleservice\*

- Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice\* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: \_\_\_\_\_ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. \_\_\_\_\_ genügen.

#### 13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten

- Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nicht in deutscher, sondern in \_\_\_\_\_ Sprache.
- Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.



## Dienstvertrag (Langfassung)

### 13.5 Interessenkonflikt

- Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 14 Pflichten nach Vertragsende

- Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus [Anlage Nr. B1\\_Leistungsbeschreibung](#), Ziff. 3.1. Die [Zugriffsdauer auf das Online-Coaching](#) und der Zugriff auf ggf. weitere Inhalte vor und nach Kurs-Abschluss werden bei der Erfüllung des Vertrags so angeboten wie bei der Zentralen Prüfstelle Prävention hinterlegt.

### 15 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen:

#### 15.1 Leistungsnachweis und Rechnungslegung

- (1) Die Vergütung für die in § 1 und 2 sowie in der Leistungsbeschreibung (Anlage B1) beschriebenen Leistungen ergibt sich aus dem Preisblatt (Anlage B3). Damit sind alle vertraglich vereinbarten Leistungen, einschließlich der Nebenleistungen, abgegolten.
- (2) Anpassungen im Prozess oder der Software, die der Auftragnehmer aufgrund gesetzlicher Änderungen oder Änderungen relevanter Verordnungen oder Technischer Anlagen vornehmen muss, die während der Vertragslaufzeit in Kraft treten sind gem. Absatz 1 mit der aus dem Preisblatt (Anlage B3) ersichtlichen Vergütung abgegolten, soweit dies für den Auftragnehmer zumutbar ist. Ist dies dem Auftragnehmer nicht zumutbar, sind die Parteien bestrebt, eine für beide Seiten angemessene Lösung im Einklang mit dem Vergaberecht zu finden.
- (3) Der Auftragnehmer rechnet seine erbrachten und durch Leistungsnachweise dokumentierten Leistungen durch quartalsweise Rechnung nachträglich ab. Zudem sind nur abgeschlossene (erfolgreich und nicht erfolgreich) Onlinekurse abrechenbar.
- (4) Nach Erbringung der Leistungen hat der Auftragnehmer diese zunächst durch Leistungsnachweis zu dokumentieren. Dem Auftraggeber ist freigestellt, hierfür die Muster des Auftraggebers (Anlage B5) zu verwenden. Der Leistungsnachweis hat mindestens folgende Punkte zu enthalten:
  - Name und Kontaktdaten des Auftragnehmers
  - Rahmenvertragsnummer des Auftraggebers (wird dem Auftragnehmer nach Vertragsschluss mitgeteilt)
  - Abrechnungszeitraum
  - vertraglich vereinbarte Abrechnungspositionen
  - Menge/ Anzahl
- (5) Der Leistungsnachweis ist dem Auftraggeber vor Rechnungslegung via E-Mail einzureichen. Adressat dort ist der dem Auftragnehmer mitgeteilte zuständige Ansprechpartner des Auftraggebers. Nach positiver Prüfung des Leistungsnachweises wird dem Auftragnehmer per E-Mail eine sogenannte Bestellnummer mitgeteilt, die in der Rechnung anzugeben ist.
- (6) Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Eingang der Rechnung bei dem Auftraggeber.
- (7) Die Rechnung ist als pdf-Datei an das elektronische Postfach der DAK-Gesundheit [invoice@dak.de](mailto:invoice@dak.de) zu senden mit folgender Adressierung:

DAK – Gesundheit  
Finanzbuchhaltung (0022 10)  
Nagelsweg 27-31  
20097 Hamburg
- (8) Die Rechnungslegung hat zeitnah, spätestens jedoch nach Ablauf von sechs Monaten nach Erbringung der Leistung, zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Geltendmachung von Forderungen ausgeschlossen.

#### 15.2 Tariftreueversprechen

##### 15.2.1 Tariftreueversprechen nach § 3 des Bundestariftreuegesetzes



## Dienstvertrag (Langfassung)

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Dauer, in der sie in Ausführung des öffentlichen Auftrags oder der Konzession tätig sind, mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die die jeweils einschlägige Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes festsetzt (Tariftreueversprechen).
- (2) Für den Auftragnehmer folgt aus dem Tariftreueversprechen nach Absatz 1 keine Verpflichtung, soweit und solange er nicht unter den Anwendungsbereich einer Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes fällt.

### 15.2.2 Nachweispflichten und Kontrolle

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mittels geeigneter Unterlagen zu dokumentieren, dass er sein Tariftreueversprechen nach Ziffer 15.2.1 einhält. Die Dokumentationspflicht gilt nicht, wenn der Auftragnehmer nach § 10 Absatz 1 Satz 1 des Bundestariftreuegesetzes zertifiziert worden ist.
- (2) Die Einhaltung der besonderen Vertragsbedingungen nach dieser Anlage wird durch die Prüfstelle Bundestariftreue (§ 8 des Bundestariftreuegesetzes) kontrolliert.
- (3) Im Falle einer Kontrolle durch die Prüfstelle Bundestariftreue verpflichtet sich der Auftragnehmer,
  - die Kontrolle zu dulden,
  - die für die Kontrolle erheblichen Auskünfte zu erteilen,
  - die nach § 3 Abs. 2 BTTG zu erstellenden Nachweise oder ein Zertifikat nach § 10 Absatz 1 Satz 1 des Bundestariftreuegesetzes sowie weitere Unterlagen auf Anforderung der Prüfstelle vorzulegen,
  - die Datenverarbeitung über die Deutsche Rentenversicherung zu ermöglichen,
  - auf Verlangen der Prüfstelle Bundestariftreue das Betreten der Grundstücke und der Geschäftsräume zu dulden sowie
  - datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der eingesetzten Beschäftigten zu Zwecken der Kontrolle zu erfüllen, indem er diese insbesondere über die Möglichkeit von Kontrollen unterrichtet und aufklärt.
- (4) Der Auftragnehmer trägt eigene durch eine Kontrolle verursachte Kosten selbst.

### 15.2.3 Einsatz von Nachunternehmern und Verleihern

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, von Nachunternehmern und von ihm oder von Nachunternehmern beauftragten Verleihern zu verlangen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Nachunternehmer und von ihm oder von Nachunternehmern beauftragten Verleiher ihre Pflichten nach § 4 Absatz 1 und 3 des Bundestariftreuegesetzes erfüllen.
- (2) Die Verpflichtung nach Abs. 1 gilt auch dann, wenn für den Auftragnehmer selbst keine Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes einschlägig ist. In Bezug auf die Nachunternehmer und Verleiher gilt Ziffer 15.2.1 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit von ihm unterbeauftragten Nachunternehmern und Verleihern die in Ziffer 15.2.2 Abs. 3 geregelten Mitwirkungspflichten und die Regelung zur Kostentragung nach Ziffer 15.2.2 Abs.4 zu vereinbaren und sicherzustellen, dass eine entsprechende Vereinbarung zwischen den von den Nachunternehmern oder Verleihern beauftragten weiteren Nachunternehmern oder Verleihern getroffen wird.

### 15.2.4 Vertragsstrafe

Für jeden festgestellten Verstoß gegen die Vorgaben aus Ziffer 15.2 dieser Vereinbarung bzw. die Vorgaben des Bundestariftreuegesetzes verwirkt der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Nettoauftragssumme. Die Vertragsstrafe für den Auftrag aus dieser Ziffer wird auf insgesamt maximal 10 % der Netto-Gesamtvergütung beschränkt, § 11 BTTG. Die Vertragsstrafe gilt als verwirkt, wenn die Prüfstelle Bundestariftreue den Verstoß gem. § 13 BTTG festgestellt hat.

### 15.3 Leistungsumfang – Sonstiges

- (1) Der/die Online-Kurs/e stellt/en keine medizinische Behandlung dar oder ersetzt eine solche. Der Auftragnehmer wird die teilnehmenden Versicherten bei der Registrierung darauf hinweisen.
- (2) Eine Verpflichtung des Auftraggebers zur Einsteuerung einer Mindestmenge an Teilnehmern zu Onlinekursen besteht nicht. Ebenso wenig garantiert der Auftraggeber eine Mindestteilnehmermenge.
- (3) Der/die Online-Kurs/e muss/müssen entsprechend den Vorgaben für die nach GKV-Leitfaden Prävention definierten Handlungsfeldern und Präventionsprinzipien konzipiert und über die gesamte Vertragslaufzeit von der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) zertifiziert sein. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Onlinekurse



## Dienstvertrag (Langfassung)

rechtzeitig vor Ablauf des Zertifikats rezertifizieren zu lassen. Die Verantwortung für Rezertifizierung der Onlinekurse bei der Zentralen Prüfstelle Prävention liegt beim Auftragnehmer.

- (4) Änderungen der Rahmenbedingung zur Nutzung des/der Online-Kurs/e (z.B. Abschaltung der App bzw. Homepage sowie größere Störungen oder Ausfälle über 24 Stunden, Veränderung der Kursmodalitäten zum Nachteil der Benutzer) sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Der Auftraggeber entscheidet, wie die Nutzer zu informieren sind.
- (5) Die Betreuung der Endkunden des Auftraggebers durch den Digitalen Service bzw. der Onlinekurse des Auftragnehmers erfolgt auf der Basis des aktuellen Stands der Technik auf dem Gebiet der Leistungserbringung, die dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils aktuellen Stand der Technik auf dem Gebiet der Beauftragung entspricht, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- (6) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber rechtzeitig auf erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.
- (7) Es gilt als vereinbart, dass im Verhältnis zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber Leistungen Dritter, deren sich der Auftragnehmer bei der Erfüllung seiner vertragsgegenständlichen Verpflichtung bedient, Leistungen des Auftragnehmers sind (s. dazu Ziff. 15.5)

### 15.4 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

- (1) Die Übertragung aller Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des Digitalen Services erfolgt über eine sichere SSL-Verbindung. Darüber hinaus beachtet der Auftragnehmer die Vorschriften zum Datenschutz gemäß Bundesdatenschutzgesetz und die Vorschriften des Telemediengesetzes.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die für den Auftraggeber maßgeblichen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), den Sozialgesetzbüchern (SGB), Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und dem Strafgesetzbuch (StGB) zu beachten, insbesondere
  - ihm zur Kenntnis kommende Sozialdaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Auftragsbefreiung zu verarbeiten,
  - nur Personal einzusetzen, das schriftlich auf das Sozialgeheimnis gemäß § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) verpflichtet wurde (Anlage B4),
  - mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten,
  - die betroffenen Mitarbeiter über das als Anlage B4b beigefügte „Merkblatt zu maßgeblichen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), den Sozialgesetzbüchern (SGB), Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und dem Strafgesetzbuch (StGB)“ sachgerecht zu informieren.
- (3) Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Schadensersatzansprüchen Dritter nach § 82 SGB X frei.
- (4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über den Inhalt dieses Vertrages absolutes Stillschweigen zu bewahren und die im Rahmen dieses Vertrages von dem Auftraggeber zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse und Daten, die er anlässlich der Erfüllung des Vertrags oder bei Gelegenheit erlangt, ausschließlich zum Zwecke dieser Vertragserfüllung zu verwenden, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung dieses Vertrages nicht zu anderen Zwecken zu nutzen oder Dritten zugänglich oder bekannt zu machen.
- (5) Für den Fall, dass der Auftragnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gerichtlicher Anweisungen verpflichtet ist, vertrauliche Informationen an Dritte weiterzugeben, wird der Auftraggeber davon unverzüglich informiert, damit diese die Möglichkeit hat, rechtliche Schritte gegen die Weitergabeverpflichtung einzuleiten.

### 15.5 Unterauftragsverhältnis

- (1) Die Vereinbarung zwischen den Partnern dieses Vertrages über den Bezug von Leistungen Dritter berührt nicht die Gewährleistungspflicht des Auftragnehmers für die Leistungen.
- (2) Der Auftraggeber behält sich vor, sowohl vor Vertragsschluss als auch jederzeit danach, eine Auskunft über den Auftragnehmer oder von ihm oder von Nachunternehmern beauftragter Nachunternehmer / Verleiher aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung einzuholen.

### 15.6 „Einkaufsverbot“ gemäß Art. 3i der VERORDNUNG (EU) 833/2014 DES RATES



## Dienstvertrag (Langfassung)

- (1) In Art. 3i der betroffenen Verordnung (EU) 833/2014 des Rates der Europäischen Union (zuletzt geändert durch Verordnung 2022/576 vom 08.04.2022) sind nunmehr Restriktionen geschaffen worden, die durch den Auftragnehmer vollumfänglich zwingend einzuhalten sind.
- (2) Dies betrifft u.a. den Erwerb von bestimmten Gütern im Anhang XXI zur Verordnung aufgelisteten Gütern und Technologien, wenn sie ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland ausgeführt werden.
- (3) Weiterhin sind nach Art. 3i Abs. 2 auch verschiedene Dienstleistungen/Tätigkeiten im Zusammenhang mit Gütern und Technologien nach Abs. 1 sowie Finanzmittel oder Finanzhilfen im Zusammenhang mit den Gütern und Technologien nach Abs. 1 bzw. damit zusammenhängender Dienstleistungen/Tätigkeiten betroffen.
- (4) Der Auftragnehmer muss daher Art. 3i der Verordnung (EU) 833/2014 des Rates kennen und die Leistungen unter Einhaltung der dortigen Regelungen erbringen. Sein Angebot hat er unter Kenntnis und vollumfänglicher Berücksichtigung der Regelungen von Art. 3i der Verordnung (EU) 833/2014 kalkuliert und abgegeben. Preisanpassungen aus diesem Grund sind daher ausgeschlossen.
- (5) Auf die Übergangsfrist in Art. 3i Abs. 3 bzw. die Ausnahmeregelung in Art. 3i Abs. 4 wird hingewiesen.
- (6) Werden die Leistungen durch den Auftragnehmer unter Verstoß gegen die voranstehenden Verpflichtungen erbracht, besteht ein Recht zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist nach Ziff. 15.6 dieses Vertrages, 6. Aufzählungspunkt [„wenn bestehende oder zukünftige Bestimmungen oder Maßnahmen aufsichtsrechtlicher, vergaberechtlicher, haushaltsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Art der Erfüllung dieses Vertrages entgegenstehen“]. Gleichfalls wird darauf hingewiesen, dass die DAK-Gesundheit die Verordnung als gesetzliches Verbot nach § 134 BGB mit den daraus resultierenden Rechtsfolgen anstuft.

Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer
---------------------------	----------------------------

Datum, Name

Datum, Name